Basel, den 26. Oktober 1940 — 40. Jahrgang - No. 43

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr

50 JAHRE VSK 1890–1940

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) Basel, Tellstrasse 62/64

Das fünfzigste Jubiläum der Konsumgenossenschaft Bern.

Die Konsumgenossenschaft Bern vereinigte am vergangenen Sonntag ihre Veteranen, Behörden und älteren Angestellten im Alhambrasaal des Hotels National. Auch Vertreter bernischer Behörden, Regierungsrat Möckli, Gemeinderat Reinhard, hatten sich eingefunden und natürlich auch Delegierte vieler Genossenschaften. Die Verwaltungskommission des V. S. K. repräsentierte Herr M. Maire, den L. V. Z. Herr Prof. Frauchiger, und aus dem Kanton Bern waren ihrer viele erschienen, da der Kreisverband IIIa auf dieses Jubiläum hin am Vormittag eine Herbstkonferenz in Bern abgehalten hatte.

Das Arbeiterorchester Bern verlieh dem schönen Nachmittag mit Verve und Gefühl die Weihe der musikalischen Harmonien. Den geistig-genossenschaftlichen Inhalt bildete die Begrüssungs- und Festansprache der feiernden Genossenschaft durch Regierungspräsident R. Grimm, wobei die Begrüssungsworte an die Behördevertreter ein wenig die freundlich-kameradschaftlichen Beziehungen innerhalb der politischen Kreise des Kantons Bern zum Vorschein treten liessen. Hübsche Komplimente wurden an die zahlreichen Genossenschaftsabgeordneten gerichtet, und besonderen Dank erfuhr das letzte überlebende Vorstandsmitglied aus dem Gründungsjahr, Herr Christian Duc.

Der fünfzigste Geburtstag eines Kollektivwesens ist nicht das Gleiche wie der einer Einzelperson, weil ein solches Wesen nur durch Zusammenwirkung vieler zu so schönem Alter gelangen kann. Im ersten Geschäftsjahr hatten wir 2712 Mitglieder und einen Umsatz von 580,000 Fr., im Jahre 1910 3,995,000 und 1940 sogar 11,494,000 Franken.

Die K. G. Bern beschränkte sich jahrelang nur auf die Vermittlung der sogenannten Kolonialwaren. Erst 1907 wurde die Molkerei mit einem Aufwand von 327,000 Fr. eröffnet, 1909 folgte der Schuhladen, 1910 das Brennmaterialiengeschäft, 1929 das Verwaltungsgebäude und erst 1930 die Textilabteilung.

Diese Entwicklung zeigt nicht stürmischen Charakter, sondern die bernische Eigenart der vorsichtigen Überlegung, dann allerzähestes Festhalten am gesteckten Ziel. Das offenbart auch das Wachstum des Eigenkapitals von 16 % des Eigenkapitals zum fremden im Jahre 1905 auf 49 % im letzten Geschäftsjahr.

Die Konsumgenossenschaft Bern wollte von Anfang an auch sozial wirksam sein, was sie durch reiche Beitragsleistung für gemeinnützige Werke und durch vorbildliche Arbeitsverhältnisse bewies.

Für den Genossenschafter ist die heutige Zeitepoche von tiefem Erleben erfüllt, weil sich zeigt, dass die Gedanken der Solidarität, des kollektiven Wirkens durch den Zwang der Verhältnisse zur Wirklichkeit werden in einer Synthese zwischen privater und öffentlicher Arbeit zum Wohle aller. Deshalb dürfen wir gerade heute, trotz allem Grauen, guten Mutes in die Zukunft blicken, denn das genossenschaftliche Ethos wird die Überhand gewinnen über die niedern Instinkte rein privaten Gewinnstrebens und starrer nationaler Abschliessung.

Herr Regierungsrat Möckli fand sympathische französische Worte für den Genossenschaftsgeist, dessen Bedeutung auch dadurch charakterisiert ist, dass an dieser Feier Präsident und Vizepräsident des bernischen Regierungsrates anwesend waren. Er zeigte den sympathischen Charakter des Bernervolkes und seiner heutigen Gesinnung, da Deutsch und Welsch, Stadt und Land in den wichtigsten Fragen des Landes sich zu verständigen suchen, was eine begrüssenswerte Äusserung wahren Genossenschaftsgeistes ist. Er heisst Verzicht auf den Egoismus des einzelnen, dagegen Dienst an jedem, der ihn braucht, und am ganzen Land.

Herr Gemeinderat Reinhard überbrachte die Grüsse des Gemeinderates. Auch die Gemeinde ist eine Genossenschaft, besitzt Gemeinschaftsbetriebe und sorgt für alle. Die Gemeinde ist allerdings nicht in der glücklichen Lage, eine Rückvergütung auszurichten, sondern erhebt um die gleiche Zeit ihre Steuern. Deshalb ist sie vielleicht sehr direkt an einer guten Rückvergütung interessiert, weil aus ihr viele Steuern bezahlt werden können. Weil viele Quellen unserer geschichtlichen Entwicklung genossenschaftlicher Art sind, müssen die Gemeinden auch Freundschaft empfinden für die Konsumgenossenschaftsbewegung.

Auf diese sympathische Ansprache folgten die Begrüssungsansprachen. Zuerst die des Herrn Maire, aus der wir folgende Sätze notieren:

Meine Damen und Herren!
Verehrte Genossenschafterinnen und Genossenschafter!

Die Vollendung des fünfzigsten Jahres ist sowohl im menschlichen als auch im Leben eines Vereins ein wichtiges Ereignis. Dieses Ereignis feiern im Jahre 1940 neben der Konsumgenossenschaft Bern und dem Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) eine ganze Reihe Verbandsgenossenschaften.

Das Fest des 50jährigen Jubiläums des V. S. K. wurde anlässlich der Delegiertenversammlung am am 22. Juni begangen. Heute sind wir hier versammelt, um die Konsumgenossenschaft Bern zu ihrem 50jährigen Bestehen zu beglückwünschen. Es gereicht mir zur Ehre und grossen Freude, im Namen der Behörden des V. S. K. und der gesamten schweizerischen Bewegung der Konsumgenossenschaft Bern zu diesem Anlass herzlich zu gratulieren.

Die Konsumgenossenschaft Bern hat von ihrer Gründung an bis heute eine fortlaufende und regelmässige Entwicklung durchgemacht. Während der 50 Jahre ihres Bestehens leistete sie der Berner Bevölkerung grosse Dienste. Ihre stattliche Mitgliederzahl von 17,000 und der Umsatz des letzten Betriebsjahres von 10 ½ Millionen Franken zeugen von der wirtschaftlichen Bedeutung der Genossenschaft im Gebiet von Bern und Umgebung.

Mit dem Verbande schweiz. Konsumvereine hat die Konsumgenossenschaft Bern von jeher rege Beziehungen unterhalten. Schon ein Jahr nach ihrer Gründung, am 1. Mai 1891, wurde die Konsumgenossenschaft Bern als Mitglied des V. S. K. aufgenommen. Zu dieser Zeit war der V. S. K., der damals seit kaum einem Jahr existierte, noch eine unbedeutende Organisation. Dass die Konsumgenossenschaft Bern trotzdem bereits die Mitgliedschaft erwarb, zeugt vom Weitblick und Vertrauen der Berner Genossenschafter.

Die Konsumgenossenschaft Bern hat ihre Unterstützung nicht nur dem V. S. K., sondern auch den Zweckgenossenschaften angedeihen lassen. So wirkten Berner Genossenschafter bei der Gründung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine, der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, der Volksfürsorge, der Schuh-Coop und der Gen. Zentralbank mit. Die K. G. Bern ist vertreten in den Behörden verschiedener dieser Organisationen. Herr Nationalrat Grimm, Präsident Ihrer Genossenschaft, ist Mitglied und Vizepräsident der Verwaltung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine. Ihr Verwalter, Herr E. Niethammer, ist seit 1937 Mitglied der Verwaltung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, und zwar als Nachfolger von Herrn Fr. Tschamper, der selbst seit der Gründung im Jahre 1909 bis zum Jahre 1937 Mitglied dieser Behörde war. Herr Tschamper ist noch heute Mitglied des Verwaltungsrates der Volksfürsorge seit ihrer Gründung.

Die regen Beziehungen, die zwischen der Konsumgenossenschaft Bern und dem V. S. K. bestehen, hätten sich aber noch enger gestalten lassen. Alle grossen Vereine, wie Basel, Zürich, Genf, Luzern, Winterthur und andere haben seit Jahren ein sogenanntes Lieferungsabkommen mit dem V. S. K. abgeschlossen.

Von den 13 grössten Bezügern beim V. S. K. ist die Konsumgenossenschaft Bern der einzige Verein, der ausserhalb dieses engen Zusammenschlusses geblieben ist. Die näheren Gründe dieses Aussenstehens können wir nicht untersuchen. Vielleicht liegt der Fehler auf beiden Seiten. Nun, wir wollen dabei nicht länger verweilen, sondern uns darüber freuen, dass die Konsumgenossenschaft Bern trotzdem einen grossen Teil ihrer Kaufkraft dem V. S. K. zuwendet. Als Beweis hierfür erwähnen wir ihre Käufe bei der Zentraleinkaufsstelle im Jahre 1939 im Betrage von Fr. 4,627,000.—.

Die Konsumgenossenschaft Bern hat 50 Jahre guter, nützlicher Arbeit hinter sich. Es ist ihr gelungen, der gesamten Bevölkerung unserer Bundesstadt und Umgebung die Lebenshaltung zu erleichtern. Ihrem Personal hat sie stets gute Arbeitsbedingungen gewährt. Sie trug auch viel zur Verbreitung und Vertiefung des Genossenschaftsgedankens bei. Mit ihrer guten Organisation und ihrer gefestigten Finanzlage kann sie trotz der jetzigen düsteren Verhältnisse voller Zuversicht in das zweite Halbjahrhundert ihrer Existenz eintreten. Wenn die Genossenschaft, wie bisher, vorsichtig und doch mit Mut geleitet wird, wird sie auch ferner nicht nur ihren Mitgliedern, sondern der gesamten schweizerischen Genossenschaftsbewegung vortreffliche Dienste leisten. —

Als Präsident des Kreisverbandes Bern breitete Herr Tschamper aus dem reichen Born seiner langjährigen genossenschaftlichen Tätigkeit interessante Mitteilungen aus dem Leben der Jubilarin aus. Dann folgten die Herren Herzog vom A. C. V. beider Basel für seinen Verein und für den von Olten, mit besonderem Beifall für seinen kurzen und prägnanten Spruch. Desgleichen Herr Prof. Frauchiger. Er erscheint als ehemaliger Volontär besonders an die Konsumgenossenschaft Bern attachiert und kleidete darum seinen Glückwunsch, der von dem wertvollen Stadtbuch von Zürich begleitet war, in poetische Form ein, wie hier zu sehen ist.

Vo Züri chunnt e Gruess ga Bärn
mir bringe Glückwünsch, froh u gärn
Geburtstag cha da eine fyre
mir wei is i das Fescht verliere,
dass i däm Chlüngel vo Freud und Luscht
alles vergeit bis a Durst und Gluscht. —
Zwar syg nid Zyt für jetze z'feschte,
me söll jetz magere, nid sich meschte:
me söll jetz schwiege zum Nutze vom Land
u nume säge, was scho bekannt. —

Destwäge isch eine glych 50gi worde,
mir fyre das, ohni grad z'überborde,
mir gäbe-n-ihm d'Hand, tüe felicitiere,
mir bringe-n'es Hoch us u tüe gratuliere,
mir gä-n-ihm es Lob für all sys Guete
u zeige, wie nach binander Dummheit u d'Ruete,
mir säge wie gross dass er worde-n-isch,
u dass me ihm agseht, ob Vogel, ob Fisch.
Es geit um Konsumgnosseschaft z'Bärn,
e Teil vo däm edle Schwyzerstärn.
Sie isch wie alls Natürliche uf Erde
mit weni Schnuf u viel Beschwärde
i z'Läbe träte u het öppe n'o
dr Nyd u d'Missgunst zspüre-n-übercho.

Jetz macht das alles zäme nüd,
wie z'Wätter nimmt me grad o d'Lüt
so wändisch, lunisch, uverlässlich,
s'isch meh natürlich weder grässlich.
Der Konsum, dä tuet eifach syni Pflicht
u wen er s'guet macht, gits kei Gschicht —
es Gschrei gits nume, wes nid klappt
u bis der Schuldige ertappt — —
u nachhär de geits am Schnürli wyter,
der Umsatz stiegt mit Pfund und Liter. —

Du hesch e Bruder z'Züri us.
Dä weiss, s'git mängi herti Nuss
zum knacke i der Gnosseschaft,
doch das git gäng wie gäng meh Chraft.
Dä weiss, dass 50 Afangsjahr,
das git no keini graue Haar:
das isch dr Lehrplätz gsy für wyters,
me macht kei Gschicht, ob süss, ob bitters,
ob gueti oder schlächti Zyte chäme,
zu allne Zyte stöh mer zäme.

Im Buech, wo-n-i euch übergibe,
isch alls vo'r Zürigschicht ufgschriebe,
es isch mängs Ziel u mänge Wäg,
s'git drin o Höger, Gräbe, Häg —
doch der Erfolg isch z'letzt am End,
so dass es niemer nid guet fänd.

Jo Bärn, du edle Schwyzerstärn,
hesch z'Guete lieber hür als färn —
du bisch bis z'innerst ine chäch,
du bisch gäng bsunne, o im Päch.
Du wotsch, dass alles dür u dür
müess gsund sy, uss u innefür.

Um settigs Bärnerwäse geit es drum:
Das g'höri z'Bärn gäng zum Konsum.
Das isch mi Wunsch für z'wytersträbe,
für 100 Jahr u meh z'erläbe.

Es kamen darauf noch kurz zu Wort Herr Ryser für die grosse Genfer Konsumgenossenschaft und der Redaktor des Genossenschaftlichen Volksblattes als Kenner und zum Teil Mitwirkender bernischer konsumgenossenschaftlicher Anfänge. H. S.

Preisbildung und Rückvergütung.

Vorbemerkung der Redaktion: Anlässlich der Herbstkonferenz des Kreises IIIa in Bern hielt Herr M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., das nachfolgende, sehr instruktive Referat, das wir als letzten Beitrag zur Rundfrage über Preisbildung und Rückvergütung publizieren:

Die Frage der Preispolitik und der Rückvergütung der Konsumgenossenschaften ist wiederholt, sowohl in unserer Presse, als auch in verschiedenen Sitzungen, behandelt worden.

Heute wird unsere Aufmerksamkeit von neuem auf dieses Problem gelenkt. Aber dieses Mal geht es nicht bloss um eine theoretische Prüfung, vielmehr hat inzwischen die Frage eine sehr grosse praktische Bedeutung gewonnen.

Die Verhältnisse vor dem Kriege und die durch die Feindseligkeiten geschaffene Lage nötigten den Bund zur Einführung neuer Steuern, denen auch unsere genossenschaftlichen Organisationen unterworfen werden. Ausserdem haben die allgemeinen Unkosten unter den gegenwärtigen Umständen eine steigende Tendenz. Endlich werden durch die Tätigkeit der Preiskontrollstelle die Margen auf den früheren Ansätzen, die für die normalen Verhältnisse ausreichend waren, der gegenwärtigen Lage aber in vielen Fällen nicht mehr entsprechen, aufrechterhalten.

Die neuen Belastungen sind die Ausgleichsteuer, die Wehrsteuer, das Wehropfer, die Kriegsgewinnsteuer, die Umsatzsteuer, die Beiträge an die Ausgleichskassen für Lohnausfallentschädigungen sowie die Leistungen an die Ausgleichskassen für Verdienstausfallentschädigungen selbständig erwerbender Militärpflichtiger.

Diese verschiedenen Steuern werden unsere Vereine nicht in gleicher Weise belasten, aber für alle fühlbar sein.

Die Ausgleichsteuer wird nur diejenigen Vereine treffen, deren Umsatzziffer *Fr. 200,000.—* im Jahr überschreitet. Für das Jahr 1941 wird nur ein Drittel der Steuer erhoben werden und für 1942 zwei Drittel. Der Steueransatz beträgt je nach dem Umsatz 0,2 % bis 0,75 %, wobei das Maximum bei einer Summe von 10 Millionen erreicht wird. Eine gewisse Anzahl Artikel ist von der Besteuerung ausgenommen.

Die Wehrsteuer wird mit 3 % vom Nettogewinn und zum gleichen Ansatz von den Rückvergütungen und Rabatten, die 5 % übersteigen, erhoben. Ferner ist sie mit $^{3}/_{4}$ ‰ vom Vermögen zu entrichten. Diese Steuer stellt an und für sich keine neue Belastung dar, da sie an die Stelle der Krisensteuer, die während der letzten Jahre erhoben wurde, tritt.

Das Wehropfer stellt eine einmalige Besteuerung in der Höhe von 1,5 % des Vermögens dar, wobei die Bezahlung auf drei Jahre verteilt werden kann.

Die Kriegsgewinnsteuer belastet die Gewinne, die Fr. 10,000.— oder 10 % der erzielten Reinerträgnisse im Mittel der Jahre 1936/38 überschreiten. Im ganzen genommen werden wenige Vereine von ihr betroffen werden, da bei der Berechnung des Gewinnes die Vorkriegspreise als Grundlage für die Aufstellung des Inventars und der Bilanz dienen können. Dagegen werden nach einer Bestimmung, gegen die wir Stellung genommen haben, 50 % der Rückvergütungen besteuert, sofern diese die Höhe der Rückvergütungen der Periode 1936/38 übersteigen. Man hätte diese Besteuerung eventuell noch annehmen können, wenn die prozentual höheren Rückvergütungen belastet worden wären. Aber es scheint, dass man die Rückvergütungen in ihrem absoluten Werte treffen will. Nun kann aber der Totalbetrag der Rückvergütungen wegen der Erhöhung der Preise ohne Erhöhung des Prozentsatzes einen höheren Betrag ergeben.

Die Umsatzsteuer beträgt 2 %. Gewisse lebenswichtige Artikel, wie Milch, Milchprodukte, Obst und Gemüse, werden davon befreit sein.

Die Leistungen an die Ausgleichskassen für Lohnausfallentschädigungen betragen 2 % der Gehälter.

Was die Beiträge an die Ausgleichskassen für Verdienstausfallentschädigungen selbständigerwerbender Militärpflichtiger betrifft, so belaufen sich die monatlichen Einzahlungen je nach den Ortschaften auf Fr. 5.—, Fr. 6.— oder Fr. 7.— plus einem Zuschlag von Fr. 6.— pro 1000 Fr. der Gehälter, im Maximum auf Fr. 30.— im Monat.

Die Filialen bezahlen den Zuschlag nicht, müssen aber die Hälfte der Grundtaxe entrichten.

Die Verwaltungskommission und der Ausschuss für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen haben gegen die Unterwerfung juristischer Personen, besonders der Genossenschaften, unter die Beitragspflicht an diese Ausgleichskassen, protestiert, sowie dagegen, dass die verschiedenen Verkaufslokale unserer Vereine als Zweigbetriebe behandelt werden, von denen jeder die Hälfte der monatlichen Abgabe zu entrichten hat.

Nach einer Untersuchung, die von unserer Treuhandabteilung vorgenommen wurde, wird die einmalige Abgabe des Wehropfers ungefähr 0,3 % des Umsatzes unserer Vereine betragen. Die jährliche Belastung, die sich aus der Ausgleichsteuer, der Wehrsteuer und der Umsatzsteuer ergibt, wird sich, je nachdem es sich um kleine, mittlere oder grosse Vereine handelt, auf 1,5 %, 1,8 % oder 2 % des Umsatzes belaufen. Auf die Kriegsgewinnsteuer brauchen wir nicht näher einzutreten.

Dagegen sind die Einzahlungen in die Ausgleichskassen für Lohnausfallentschädigungen einerseits und für Verdienstausfallentschädigungen anderseits zu berücksichtigen. Sie stellen eine Belastung dar, die je nach dem Umsatz der Vereine ungefähr 0,30 bis 0,35 % davon ausmacht.

Alles in allem kann die Besteuerung im Verhältnis zum Umsatz wie folgt geschätzt werden: auf 1,8 % für die kleinen, 2,1 % für die mittleren und 2,35 % für die grossen Vereine.

Ob gern oder ungern, müssen unsere Genossenschaften wohl oder übel die ihnen auferlegten Steuern entrichten. Dies nötigt uns, unsere Preis- und Rückvergütungspolitik von neuem zu überprüfen. Die Steuern bilden einen Bestandteil der allgemeinen Unkosten. Im Prinzip sollen diese Ausgaben im Verkaufspreise enthalten sein. Die Preiskontrolle wird sich nicht dagegen widersetzen können, dass erhöhte allgemeine Unkosten durch eine entsprechende Erhöhung der Verkaufspreise ausgeglichen werden

müssen. In dieser Beziehung dürfte es keine Auseinandersetzung geben. Man könnte somit annehmen, dass sich die Verhältnisse einfach gestalten lassen, indem die neuen Lasten in Form erhöhter Detailpreise direkt auf den Konsumenten abgewälzt werden. Auf diese Art würde der Bruttoüberschuss des Vereins prozentual der gleiche bleiben, so dass den Mitgliedern dieselbe Rückvergütung wie bisher ausbezahlt werden könnte.

Dieser so einfachen und im Grunde so natürlichen Lösung können wir jedoch nicht ohne weiteres zustimmen. Wir müssen auf das Problem näher eingehen. Wie sind unsere Preise bisher festgesetzt worden, und welches ist der Sinn der Rückvergütung? Nach den Pionieren von Rochdale verkauft die Genossenschaft zu den Preisen der Konkurrenz: der Bruttoüberschuss dient dazu, die allgemeinen Unkosten zu decken, und der verbleibende Rest, welcher den Nettoüberschuss darstellt, wird den Genossenschaftern im Verhältnis ihrer Einkäufe zurückerstattet. Diese klare Regel hat sich zu Beginn der Genossenschaftsbewegung bewährt. Was ist nun aber eingetreten? Nach und nach waren es die Genossenschaften, die die Detailpreise festsetzten. Die Konkurrenz hat sich ihnen angepasst, und die Genossenschaften haben die Preise des Detailhandels nicht mehr zum Vergleiche herangezogen. Sie haben, mit Rücksicht auf den Reiz der Rückvergütung für die Hausfrauen, ihre Preise so festgesetzt, dass die Rückvergütung allmählich grösser wurde. Auf diese Weise gelangte man zu Ansätzen von 5, 6, 8, 10 und bei gewissen Vereinen sogar bis zu 15 %. Die Detailpreise wurden selbstverständlich im Verhältnis dazu erhöht. Dies gestattete den privaten Händlern, verhältnismässig hohe Preise zu praktizieren, Rabatte in Form von Marken zu gewähren und, wie sich ein Bundesrat ausdrückte, im Schatten der genossenschaftlichen Organisationen ziemlich unbekümmert zu leben.

In diesem Umfange stellt die Rückvergütung nicht nur die Verteilung des Reinertrages dar, der dem privaten Händler zugefallen wäre. Sie enthält ausserdem eine Art Zwangsersparnis, die die Hausfrau tagtäglich im Verhältnis der bezogenen Waren macht. Diese Ersparnisse sind sehr willkommen, weil sie ohne fühlbare Einschränkung für den Haushalt erworben werden. Wenn die Verkäufe zu niedrigeren Preisen, sagen wir sogar zu Nettopreisen, getätigt worden wären, so hätten die erwähnten Ersparnisse gewiss nicht realisiert werden können. Sie wären Tag für Tag durch die laufenden Einkäufe absorbiert worden. Die Hausfrau legt um so mehr Wert auf die Rückvergütung, als sie in der Regel selbständig darüber verfügen kann. Dies ist einer der Hauptgründe, warum man in vielen Haushaltungen den Einkauf mit Rabatten oder Rückvergütungen dem Kaufe zu Nettopreisen vorzieht. In diesem Zusammenhang kann auf einen interessanten Versuch hingewiesen werden, den unser Verein in Davos gemacht hat. Diese Genossenschaft hat das doppelte System eingeführt: den Verkauf mit Rückvergütung und den Verkauf zu Nettopreisen.

Anfänglich, es war im Jahre 1930, also vor 10 Jahren, machten die Nettopreiskäufe ungefähr 20 % der Verkäufe aus. Gegenwärtig ist der Prozentsatz auf 25 % angestiegen. Dabei sei festgestellt, dass sich unter dieser Kundenkategorie viele gelegentliche Käufer, Touristen und Kurgäste, befinden. Aus dieser Erfahrung lassen sich zwei Schlüsse ziehen:

erstens, dass die grosse Mehrheit der Vereinsmitglieder, d. h. 75 %, der Rückvergütung den Vorzug gibt,

zweitens, dass die Zahl der zu Nettopreisen kaufenden Personen zugenommen hat.

Es ist dies ein Indiz, das man nicht ausser acht lassen darf.

Der Nachteil der Verkäufe mit Rückvergütung, und besonders mit hoher Rückvergütung, besteht darin, dass die Konsumenten, die über beschränkte Geldmittel verfügen, Ersparnisse in Form der Rückvergütung nicht anlegen können und mehr oder weniger gezwungen sind, sich in Ladengeschäften zu versorgen, die zu Nettopreisen verkaufen. Die Genossenschaften schliessen auf diese Art eine grosse Kundschaft aus, die sich aus den ärmsten Bevölkerungskreisen zusammensetzt und der gegenüber es Pflicht unserer Organisationen wäre, zur Erleichterung ihrer Existenz beizutragen.

Solange die Genossenschaften nur gegen den privaten Detailhandel zu kämpfen hatten, mochte dieser Nachteil noch nicht sehr fühlbar sein. Seitdem aber kapitalistische Grossunternehmungen, nämlich die Warenhäuser, auch Nahrungsmittel und Gebrauchsartikel verkaufen, hat sich die Lage verändert. Überdies sind in den letzten Jahren neue Unternehmungen, wie die Migros, die Einheitspreisgeschäfte und andere entstanden. Diese gesamte moderne Konkurrenz handelt nach dem Grundsatz des Verkaufes zu niedrigsten Preisen, wodurch erhöhte Umsätze und die Realisierung eines höchstmöglichen Gewinnes erzielt werden. Diese neuen Methoden haben die Gunst eines gewissen Publikums gefunden. Die Einkäufe bei diesen Geschäften sind für alle jene Konsumentenklassen, die infolge ihres niedrigen Einkommens Ersparnisse in Form von Rückvergütungen nicht anlegen können, gewissermassen zur Notwendigkeit geworden.

Diese Lage kann sich zum Nachteil unserer Vereine noch verschärfen in dem Maße, als die Preise infolge des Krieges eine Erhöhung erfahren. Durch das Steigen der Preise wird sich die Rückvergütung in ihrem absoluten Werte immer mehr vergrössern und die Verkaufspreise noch mehr belasten. Ein Artikel, der bisher zu Fr. 1.— verkauft wurde, enthält zum Beispiel 8 Rp. Rückvergütung in sich. Wenn der Preis auf Fr. 1.50 steigt, so wird die Rückvergütung 12 Rp. ausmachen. Die Zahl der Konsumenten, die diese Rückvergütung nicht vorstrecken könnte, wird zunehmen, und unsere Vereine riskieren, Mitglieder und Käufer zu verlieren. Es ist so einleuchtend, dass gewisse Vereine bereits jetzt jene Waren, für die von der Preiskontrolle Maximalpreise vorgeschrieben sind, ohne Rückvergütung abgeben. Schon während des Weltkrieges von 1914/18 sind eine Anzahl Artikel von den Vereinen zu Nettopreisen verkauft worden. Man wollte damit den Kauf von im Preise stets ansteigenden Waren erleichtern, indem man die durch die Rückvergütung bewirkte Verteuerung vermied. Bei dieser Sachlage muss zugegeben werden, dass die Rückvergütung ihren ursprünglichen Sinn verloren hat. Es fragt sich daher, ob man nicht auf das Prinzip von Rochdale zurückkehren sollte: nämlich zu den Preisen der Konkurrenz zu verkaufen und den Überschuss zu verteilen.

Die Konkurrenzpreise, auf die man abstellen würde, wären aber nicht jene des Kleinhandels, sondern diejenigen der kapitalistischen Grossunternehmen, welche zu billigen Preisen verkaufen. Die

Rückvergütung wäre keine Zwangsersparnis mehr. Sie würde den effektiven Vorteil des Kaufes bei der Genossenschaft darstellen. Ausserdem hätten die Genossenschafter keinen Anlass mehr, bei den kapitalistischen Unternehmungen einzukaufen.

Alle diese Überlegungen zwingen uns zur weiteren Prüfung, ob die neuen Steuerbelastungen nicht durch andere Mittel, als durch die ausschliessliche und einfache Erhöhung der Verkaufspreise ausgeglichen werden können. Von gewisser Seite wurde die Meinung geäussert, die neuen Belastungen könnten dadurch getragen werden, dass die Äufnung des Reservefonds oder der Spezialreserven, sowie die Abschreibungen sistiert oder mindestens stark reduziert würden. Diese Lösung dürfte nur für jene Vereine in Betracht kommen, die sich in ausgezeichneter finanzieller Lage befinden. Unseres Erachtens ist sie nicht empfehlenswert. Die Reserven in allen ihren Formen erweitern die Wirkungsmöglichkeiten der Genossenschaft. Die Vorteile der Reserven kommen immer den Mitgliedern zugute. So gestatten die verschiedenen Reserven dem A. C. V. beider Basel, seine Rückvergütung um 2 % zu erhöhen. Man muss sich davor hüten, Massnahmen zu ergreifen, die die fortlaufende finanzielle Festigung unserer Vereine hindern würden.

Prüfen wir andere Möglichkeiten. Es wurde festgestellt, dass die Steuern allgemeine Unkosten darstellen. Die erste Frage, die sich aufdrängt, ist die, ob nicht andere Positionen der gleichen Rubrik reduziert werden könnten. Unserer Meinung nach ist diese Untersuchung die erste Aufgabe, die sich unsern Vereinsverwaltungen stellen wird. Es gibt viele Posten, die sich bei näherer Prüfung herabsetzen liessen. Denken wir nur an die Ausgaben für Telephon, Heizung, Beleuchtung, Packpapier, Tüten usw. Ferner wäre zu untersuchen, ob nicht die allgemeinen Unkosten durch eine rationellere Organisation wesentlich vermindert werden könnten. Dabei wollen wir uns der Thesen erinnern, die von der Verwaltungskommission im Jahre 1937 veröffentlicht worden sind. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen einer rationellen Organisation der Warenvermittlung wurden seinerzeit in besonderen Sitzungen gründlich besprochen. Wenn auch gewisse Anstrengungen zur Verwirklichung dieser Thesen unternommen worden sind, so haben sie doch noch nicht die Anwendung gefunden, die sie verdienten und die unserer Bewegung grosse Vorteile bringen könnten. Unter diesen Vorteilen sei die Erhöhung des Umsatzes besonders erwähnt. Diese allein hätte schon eine verhältnismässige Verminderung der allgemeinen Unkosten zur Folge. Man sollte auf die Thesen zurückkommen und daraus einen möglichst grossen Nutzen zu ziehen trachten.

Soweit die neuen Belastungen durch eine Reduktion der allgemeinen Unkosten nicht gedeckt werden können, werden sie entweder durch eine Erhöhung der Preise oder durch eine Verminderung der Rückvergütung, eventuell durch die Anwendung beider Mittel ausgeglichen werden müssen. Es wird sehr schwierig sein, für alle unsere Genossenschaften gültige Richtlinien aufzustellen, da die Verhältnisse allzusehr voneinander abweichen. Hier finden wir einen Verein im Kampfe gegen eine äusserst aggressive moderne Konkurrenz. Dort wiederum ist der private Handel wenig aktiv und überlässt die Initiative der Preisbildung vollständig der Genossenschaft. In dieser oder jener Ortschaft besitzt der Verein eine ausgezeichnete finanzielle Grundlage mit bedeutenden offenen und stillen Reserven. Andernorts ist die finanzielle Situation weniger günstig, so dass die Aufstellung einer strengen Bilanz einen Passivsaldo ergeben würde. Wieder an einem andern Orte kann man auf treue Genossenschafter zählen, während es anderswo nicht gelang oder man es nicht verstanden hat, einen genossenschaftlichen Geist zu schaffen und nur Käufern gegenübersteht, die mit der Genossenschaft wenig verbunden sind. Es wird Aufgabe jeder unserer Vereinsverwaltungen sein, die Lage sehr gründlich zu prüfen und die den Umständen am besten entsprechenden Massnahmen zu ergreifen. Da, wo die Rückvergütung relativ hoch ist, liesse sich der Ausgleich durch eine Reduktion erreichen. Dort, wo sie niedrig ist, könnte der Ausgleich durch die Preisgestaltung gefunden werden, und in jenen Fällen, wo sie normal ist, liesse er sich durch das gemischte System einer leichten Erhöhung der Preise und einer entsprechenden Verminderung der Rückvergütung herbeiführen.

Für jene Genossenschaften, bei denen eine Reduktion der Rückvergütung vorgenommen werden muss, ist es angebracht, die Vereinsmitglieder rechtzeitig zu orientieren, damit sie am Ende des Geschäftsjahres nicht enttäuscht sind.

Die Zukunft der Genossenschaftsbewegung hängt in der Hauptsache von der Art und Weise ab, wie wir uns der durch die neuen Belastungen geschaffenen Lage anzupassen verstehen. Wir sind überzeugt, dass unsere Vereine die ganze Bedeutung der Frage erfassen und ihr die grösste Aufmerksamkeit schenken werden.

Unsere Preis- und Rückvergütungspolitik ist der Prüfstein, nach dem die Konsumenten unsere Organisationen beurteilen. Die genossenschaftliche Propaganda wird ihre volle Wirkung nur dann erzielen, wenn wir unsere wirtschaftlichen Aufgaben so erfüllen, wie es die Konsumenten von uns erwarten. Sie fordern von uns nicht nur, dass wir ihnen gute Waren liefern, was bisher geschehen ist, sondern sie verlangen ausserdem Preise und Rückvergütungen, die ihnen den Einkauf bei der Genossenschaft vorteilhafter erscheinen lassen, als beim Privathandel oder bei den kapitalistischen Unternehmungen. Wenn wir diesen Erwartungen entsprechen, wird sich unsere Bewegung rasch weiterentwickeln und der Gesamtheit unserer Bevölkerung immer grössere Dienste leisten können.

Verschiedene Tagesfragen.

Umstellung der Motorlastwagen auf Holzgasantrieb. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement beabsichtigt, eine grosse Aktion zu unternehmen für den Umbau von Motorlastwagen auf Holzgas. Dies soll auf folgende Weise geschehen. Der Bund ist Auftraggeber einer Industriegruppe, bei der er 1000 Generatoren bestellt und den Auftrag zum Einbau in die Lastwagen gibt. Vorerst jedoch wird ein Aufruf an die Lastwagenbesitzer erlassen. Aus den Anmeldungen werden dann die geeigneten Typen ausgewählt und der Umbau angeordnet. Die eventuell fehlende Zahl der Wagen soll dann zwangsweise umgebaut werden. Der Bund eröffnet für diese Aktion dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement einen Kredit bis zu 8 Millionen Franken. Die Industriegruppe stellt dem Bund nach Massgabe des Umbaufortschrittes jeweils die einzelnen Wagen zur Verfügung. Die Wagen werden sodann an die Halter beordert gegen Aushändigung eines Schuldzinses für den Teil der Umbaukosten, der nicht sofort bezahlt wird. Die verbleibende Schuld ist in drei Jahresraten zurückzuzahlen unter Anrechnung einer Verzinsung von 2 %. Die 8 Millionen sind also nicht als Subvention gedacht, sondern als Vorschuss.

Russische Baumwolle für die Schweiz? Via New-York kommt die folgende Meldung: «Da die Schweiz infolge der Blockade mit grossen Einfuhrschwierigkeiten zu kämpfen hat, ist sie bestrebt, neue Bezugsquellen ausfindig zu machen. In diesem Zusammenhang soll nun auch eine Intensivierung der Handelsbeziehungen mit Russland beabsichtigt sein. Schon in früheren Jahren bezog die Schweiz grössere Mengen an Getreide aus Russland. Nach hiesigen Informationen soll gegenwärtig über den Ankauf eines grösseren Quantums von Rohbaumwolle mit Russland verhandelt werden, deren Qualität den besten amerikanischen Sorten ebenbürtig sei.»

Eine schweizerische Rohöl-Raffinerie? Wir entnehmen dem «Volksrecht»: «Seit einiger Zeit werden Anstrengungen unternommen, um Rohöl einzuführen und aus ihm auf Schweizer Boden die wertvollen Bestandteile herauszugewinnen, das heisst eine Rohöl-Raffinerie zu errichten. Wie wir hören, sind die Vorarbeiten abgeschlossen und bereits im nächsten Frühling wird in Rothkreuz, dem Schnittpunkt wichtiger Eisenbahnverbindungen, die erste Fabrik in Betrieb gesetzt werden können. Sie dürfte vorerst 100 bis 150 Arbeiter beschäftigen.

Das Unternehmen sei rein schweizerisch: Kapital wie Leitung lägen in den Händen von Leuten, die vom Ausland unabhängig sind. Für die Fabrik mussten zum Teil ausländische Erfahrungen und Einrichtungen zu Hilfe gezogen werden. So eine grosse italienische Firma, die sich auf den Bau von solchen Rohöl-Raffinerien spezialisiert hat.»

Zum Eingriff in die Milchwirtschaft. Mit der plötzlich über das Wochenende eingeführten Butterrationierung haben die Behörden den schwersten Eingriff auf dem kriegswirtschaftlichen Sektor der Lebensmittelversorgung getan, und zwar ganz gegen ihren Willen. Das Verhalten weiter Kreise der Bevölkerung hat — wie einem «Die Ansicht im Bundeshaus» betitelten Artikel der «Basler Nachrichten» zu entnehmen ist — zu dieser Reglementierung geführt. Ohne jede Notwendigkeit, vermutlich auf wilde Gerüchte hin, brach vor 14 Tagen eine «Butterpanik» aus. Die Behörden suchten die Sache einzurenken mit einer zeitweiligen Bezugssperre für den Grosshandel, in der Meinung, die Zuteilung von unmässigen Quanten an den Detaillisten und damit an das Publikum höre dann von selber auf. Es zeigte sich, dass die vorsorglichen Massnahmen «schwarz» umgangen wurden. So wurde der Zugriff unumgänglich, und er musste, um wirksam zu sein, gleich das ganze Gebiet der Milchwirtschaft umfassen. Einzig die Käserationierung ist noch nicht eingeführt worden.

Eine Motion für Einführung einer eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung. Nationalrat Weber, Bern, reichte im Nationalrat eine von Mitgliedern aller Fraktionen unterzeichnete Motion ein, die folgenden Wortlaut trägt: Der Bundesrat wird ersucht, die Vorarbeiten für die Schaffung einer eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung unverzüglich wieder aufzunehmen und dabei folgende Richtlinien zu beachten: a) Die Versicherung soll obligatorisch sein für alle Volkskreise. b) Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber sind für die Erwerbstätigen als proportionale Abgabe vom Erwerbseinkommen zu erheben, in ähnlicher Weise wie bei der Ausgleichskasse für Wehrmänner. c) Damit sofort mit angemessenen Leistungen begonnen werden kann, ist teilweise das Umlageverfahren anzuwenden. d) Die Arbeiten sind so zu fördern, dass nach Wegfall der Ausgleichskasse für Wehrmänner das System sofort für die Alters- und Hinterlassenenversicherung angewendet werden kann. e) Bis zum Inkrafttreten dieser Versicherung sind die Leistungen für die Alters- und Hinterlassenenfürsorge angemessen zu erhöhen.

Aus der Praxis

Wie spare ich den Brennstoff im Haushalt?

Von Heinrich Lier, Ingenieur, Zürich. (Fortsetzung.)

3. Betriebstechnische Massnahmen.

a) *Massnahmen vor und während der Durchführung des Heizbetriebes.*

Zu denjenigen Massnahmen übergehend, welche dem Wissen und Können des Besitzers einer Anlage oder dem Bedienungspersonal unterstellt sind, kommen folgende Vorkehrungen in Betracht:

1. Einschränkung der Zahl der voll beheizten Räume.
2. Einschränkung der Zahl der Heiztage.
3. Einschränkung der Raumtemperaturen.
4. Allgemeine Ratschläge.
5. Lüftungsbetrieb.

Zu Punkt 1 ist zu bemerken, dass die Zahl der dauernd und vollbeheizten Räume auf das notwendigste Mass beschränkt werden soll. In Miethäusern sollten sich die Mieter in der Benützung der Räume derart einrichten und verständigen, dass die voll beheizten Räume übereinanderliegen; desgleichen auch diejenigen Räume, welche nur temperiert werden.

In unbeheizten Räumen kann die Ausserbetriebsetzung der einzelnen Heizkörper durch folgende Anordnungen erfolgen:

a) durch Abstellen der Heizkörperventile,
b) durch Abstellen und Entleeren von Heizkörpern,
c) durch Abstellen und Entleeren ganzer Teile einer Anlage,
d) durch teilweise Füllung einer Anlage zwecks ausschliesslicher Beheizung der unteren Stockwerke.

Eine vollständige Abstellung von Heizkörpern, welche die grösste Einsparung ermöglicht, kommt nur bedingt und nur bei Radiatoren an den Innenwänden und auch nur da in Betracht, wo keine Frostgefahr vorliegt, so z. B. bei Radiatoren in Räumen, welche sich direkt über Kesselräumen befinden oder in denen im Betrieb stehende, beheizte Kamine emporführen. Frostgefahr für die Radiatoren kann vermieden werden, wenn dieselben mit Tüchern oder Zeitungspapier abgedeckt oder umwickelt werden.

Die Ausserbetriebsetzung von Heizkörpern hat durch Abstellen und Plombieren der Heizkörperventile, besser jedoch durch Einsetzen einer Blindscheibe, zu erfolgen.

Abstellen und Entleeren von Heizkörpern sind da nötig, wo Frostgefahr vorliegt, wie z. B. in Veranden, Gastzimmern etc. Fensternischen-Radiatoren sind in diesem Falle zu entleeren und wasserfrei zu halten oder direkt zu demontieren. Radiatoranschlüsse sind kurz zu schliessen. Das Abstellen und Entleeren ganzer Teile einer Anlage kommt namentlich bei mehrstöckigen Gebäuden bei übereinandergelegenen Räumen in Betracht, wobei die an gemeinschaftliche Steigestränge angeschlossenen Radiatoren durch Ausserbetriebsetzung ganzer Stränge von der Wasserführung ausgeschaltet werden können.

Auch die teilweise Füllung von Warmwasserheizungen in Einfamilienhäusern usw. mit Beschränkung des Heizbetriebes auf die unteren Stockwerke führt ebenfalls zu wesentlichen Brennstoffeinsparungen.

Es kann sich nicht darum handeln, hier alle Möglichkeiten anzuführen, welche nach dieser Richtung anwendbar sind, da jeder einzelne Fall anders gelagert ist. Es ist daher in jedem Falle eine *Prüfung durch den Fachmann* unerlässlich.

Zu Punkt 2, die Verringerung der Zahl der Heiztage betreffend, ist folgendes zu bemerken:

Sofern man mit dem Heizbetrieb statt wie gewöhnlich schon bei + 12° C Aussentemperatur erst bei + 10° C und weniger beginnt, so resultieren folgende Einsparungen:

Aussentemperatur . . . . Abends 9 Uhr	1. 11° C	2. 10° C	3. 9° C	4. 8° C
Zahl der Heiztage, ca. . .	217	198	190	176
Ersparnis in % gegenüber 11° C . . .	—	6,5 %	12,5 %	19 %

Man ersieht die ausserordentlich grossen Ersparnisse, welche mit dem zeitlich hinausgeschobenen Beginn des Heizbetriebes verbunden sind.

In diesem Zusammenhange sei auch noch auf die im Interesse der Sparwirtschaft gelegene Unterbrechung des Heizbetriebes während der Nacht zur Übergangszeit aufmerksam gemacht. Um an Brennstoffen zu sparen, sollte daher mit dem durchgehenden Heizbetrieb erst von einer Aussentemperatur von + 3 ° C an begonnen werden.

Hinsichtlich Punkt 3 ist folgendes zu bemerken: Allgemein rechnet man bei uns in Wohn- und Schlafzimmern mit einer Innentemperatur von 18 ° C. Die Erfahrungen des Heizungsfachmannes weisen jedoch daraufhin, dass im allgemeinen vielfach höhere Raumtemperaturen, so z. B. von 20—21 ° C, vorherrschend sind.

Werden nun die Räume statt auf 18 ° C dauernd höher beheizt, so resultieren auf Grund durchgeführter Berechnungen und Versuche die nachstehend aufgeführten vermehrten Brennstoffmengen:

	Mehrverbrauch
wenn statt auf 18 ° C auf 19 ° C geheizt wird . .	12,5 %
wenn statt auf 18 ° C auf 20 ° C geheizt wird . .	21 %

Man ersieht hieraus, dass es sich um bedeutende Brennstoffmengen handelt. Wenn zum Beispiel ein Einfamilienhaus mit einem Normal-Brennstoffverbrauch von 8000 Kilo pro Jahr dauernd auf 20 ° C beheizt wird, so können bei der angemessenen Reduzierung der Raumtemperatur auf 18 ° C zirka 1600 Kilo Brennstoff eingespart werden, was einem Geldwert von zirka Fr. 250.— entspricht.

Schlafzimmer-Radiatoren sollten nur vor dem Schlafengehen geöffnet werden. Die Fenster sind tagsüber geschlossen zu halten.

Die Heizkörper in Korridoren sind abzustellen und in exponierten Räumen erst unter —0 ° C zu öffnen.

Zu Punkt 4 ist zu bemerken, dass Winterfenster vor Beginn der Heizperiode einzusetzen sind, wobei für möglichst dichten Schluss der Fenster zu sorgen ist. Einlegen von Fensterkissen ist empfehlenswert.

Die Keller- und Dachfenster müssen dauernd dicht abgeschlossen werden. Hauseingänge sollten wenn möglich mit Windfängen versehen sein.

Sämtliche Wasser- und Abflussleitungen sind gegen Frostgefahr zu schützen.

Punkt 5 bezieht sich auf den Lüftungsbetrieb der Räume; es kommt hiebei in Betracht, dass das Lüften der Räume durch Öffnen der Fenster ausserhalb der Aufheizperiode der Räume zu erfolgen hat und sich nur auf kurze Zeit — während der Reinigungsarbeiten und in Speisezimmern nach den Mahlzeiten — beschränken soll. (Fortsetzung folgt.)

Durchgehende oder geteilte Arbeitszeit?

Zu dieser Frage hat Dr. Franziska Baumgarten, Privatdozentin an der Universität Bern, in ihrem sehr lesenswerten Werk «Die Arbeit des Menschen», das als Heft 2 der von der Verfasserin herausgegebenen Schriften zur Psychologie der Berufe und der Arbeitswissenschaft (Verlag Buchdruckerei E. Baumgartner, Burgdorf) erschienen ist, Stellung genommen. Dr. Baumgarten schreibt:

Besonders wichtig ist bei jeder Arbeitsdauer die Arbeitszeiteinteilung. Was ist für den Ertrag der Arbeit besser, durchgehende oder geteilte Arbeitszeit?

Für die Lösung dieser Frage waren sehr oft äussere Gründe massgebend, so z. B. die Tatsache, dass in den Großstädten die Wohnungen der Arbeiter und Angestellten weit entfernt vom Arbeitsplatz liegen und die Mittagspausen nicht genügen, um das Einnehmen der Mahlzeit zu Hause zu ermöglichen.

Aber wenn man die Zeiteinteilung vom Standpunkte des arbeitenden Menschen aus regeln wollte, so würden sich sehr grosse Schwierigkeiten ergeben. Es gibt nämlich Menschen, die sich nur sehr schwer an ihre Arbeit anpassen; ihr Arbeitsantrieb braucht zu seinem Wirksamwerden längere Zeit; sind sie jedoch einmal im Schwung, so sind sie fähig, ausdauernd zu arbeiten. Für diese Menschen ist die durchgehende Arbeitszeit das Richtigere, denn sie verlieren auf diese Weise weniger Zeit. Andere dagegen sind imstande, sich sehr schnell in ihre Arbeit hineinzufinden und von Beginn der Arbeitszeit an wirklich zu arbeiten; für sie bedeutet die geteilte Arbeitszeit eine wahre Entspannung. Wir können daher auch hier von verschiedenen Arbeitstypen sprechen. Man hat solchen Verschiedenheiten früher sehr wenig Beachtung geschenkt; jetzt erweist es sich immer notwendiger, sie in Betracht zu ziehen.

Bei manchen Menschen sind die Leistungen besser zu Beginn der Arbeit, weil die Arbeitenden durch einen kurzen Antrieb schnell in ihr Werk eingeführt werden und noch keine Ermüdung spüren; bei andern ist die Leistung um die Mitte des Tages herum am besten (bei langsamem Anfangsantrieb); eine dritte Kategorie arbeitet am Tagesende bei Arbeitsschluss am günstigsten (sog. «Schlussantrieb», der, wie behauptet wird, sich dann einstellt, wenn man die Arbeit — aus was für Gründen es immer sein möge — möglichst schnell zu Ende führen möchte). Nicht unerwähnt bleibe, dass es sog. «Morgenarbeiter» gibt, die sich besonders frisch und zur Arbeit aufgelegt am Morgen fühlen, und ebenfalls solche, die erst am Abend die richtige Lust zum Arbeiten spüren.

Ausser diesen individuellen Leistungsschwankungen der Tagesarbeit gibt es auch eine Schwankung der Leistungen in der Arbeitswoche. Es hat sich stets gezeigt, dass man auch hier verschiedene Typen unterscheiden muss, und zwar solche, deren Arbeitsleistungen in der ersten Wochenhälfte bessere, und solche, bei denen sie schlechtere sind als in der zweiten.

Nur wenn man eine selbständige Arbeit ausführt, kann man auf diese Eigenart Rücksicht nehmen und die Zeiteinteilung selbst bestimmen.

Pausen.

Wohl das Wichtigste bei der Arbeitszeit ist das Einführen kurzer Unterbrechungen während der Arbeit, Ruhepausen oder Pausen, um der Ermüdung vorzubeugen.

Der italienische Gelehrte Maggiora hat als erster wissenschaftlich bewiesen, dass kurze und häufige Arbeitsunterbrechungen besser imstande sind, die Schäden der Arbeit auszugleichen als seltene, wenn auch langandauernde. Wenn sich der Muskel 15 mal zusammenzieht, so braucht er nur ½ Stunde zur Erholung, zieht er sich aber 30 mal nacheinander zusammen, so erholt er sich erst in 2 Stunden. Diese Erscheinung wurde das «Wuchergesetz» der Erholung genannt. Dieses Gesetz gilt auch für die geistige Arbeit. Je länger man ohne

Unterbrechung geistig tätig ist, um so mehr Zeit braucht man später, um sich zu erholen.

Bei der früheren Gestaltung der Arbeit in den Unternehmungen hatte man nur eine längere Pause von 20—30 Minuten, die zur Einnahme der Mahlzeiten diente. Taylor hat als erster mehrere Pausen eingeführt, so dass z. B. ein Lastträger effektiv nur 43 % des Arbeitstages Lasten tragen musste, die übrige Zeit aber ausruhen konnte. Trotz dieser kleinen Arbeitsdauer soll, nach Taylors Angaben, die Leistungsfähigkeit um 27 % gestiegen sein.

Während des Krieges 1914—18 hat man in den französischen Munitionsfabriken (der Pulverfabrik Ripault) kurze und häufige Pausen eingeführt: nach 55 Minuten Arbeit — 5 Minuten Pause; für die Nieter dauerte die Arbeit 50 Minuten — die Pause 10 Minuten. In der Feuerwerkerei in Grenoble haben die Frauen nach 3 Minuten schwerer Arbeit 2 Minuten Pause gehabt. Die Produktion hat sich trotzdem merklich erhöht — um 30—75 %. Die Dauer der kurzen Pausen richtet sich nach der Art der Arbeit, der Umgebung, in welcher sie ausgeführt wird, sowie nach der Qualität des Personals. Die Pausen müssen nicht zu kurz sein, damit wirklich eine Erholung erfolgen kann, und nicht zu lang, damit der Antrieb zur Arbeit nicht verschwindet. Die Gewinnung des neuen Antriebes ist immer mit Zeit- und Kräfteverlusten, die man vermeiden sollte, verbunden. Die Ruhepause ist kein Zeitverlust, denn sie wird durch nachträgliche vermehrte Arbeitsleistung ausgeglichen. Als Regel sollte gelten, dass man jede Arbeit — ob körperlicher oder geistiger Art — nach 55 Minuten unterbricht. Die Dauer der Pause für die Mahlzeiten darf nicht unter ein gewisses Minimum sinken. Nach den Untersuchungen von Frois soll für eine grössere Mahlzeit mindestens eine Stunde eingeräumt werden. Allerdings scheint die Regel, dass man nach Mahlzeiten weniger arbeitsfähig ist, nicht allgemein zu gelten. Ein deutscher Physiologe (Engelmann) hat 1931 festgestellt, dass man unmittelbar nach dem Essen ohne Bedenken schwere körperliche Arbeit verrichten kann. Doch hat er noch nicht bewiesen, inwiefern sich dies auf die Dauer nicht schlecht auswirken könnte.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des X. Verbandskreises,

am 13. Oktober 1940, in Rivera.

Zum erstenmal seit ihrem Bestehen hatte die Genossenschaft Rivera die Ehre, die Delegierten der tessinischen Konsumvereine in ihrem schmucken Dorfe begrüssen zu dürfen. Für Landvereine ist es keine Kleinigkeit, eine Versammlung vieler Teilnehmer durchzuführen, indem die verfügbaren Säle für Sitzungen und Mittagessen nur ausnahmsweise aufzutreiben sind. Rivera hatte zudem in letzter Zeit immer militärische Belegung und so gehörte allseitig guter Wille und Verständnis dazu, um die Tagung zu einer restlos befriedigenden zu gestalten. Aber die Herren Verwaltungsräte von Rivera, mit ihrem rührigen Präsidenten, haben keine Mühe gescheut, um die über 70 Delegierten, anlässlich des 25jährigen Jubiläums ihrer Genossenschaft, würdig zu empfangen und zu bewirten. Für das gute Gelingen dieser Konferenz sei ihnen daher an erster Stelle der gebührende Dank abgestattet, denn jeder Teilnehmer hat einen guten Eindruck von Rivera nach Hause genommen.

Punkt 8.30 Uhr eröffnete Herr Nationalrat Francesco Rusca im Gemeindehaus in Rivera-Paese die Sitzung mit einer den ernsten Zeiten angemessenen Ansprache. Von den zahlreich erschienenen Teilnehmern begrüsste Herr Rusca insbesondere Herrn Dr. Oskar Schär, ehemaliger Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., der es nicht gescheut habe, die weite Reise nach dem Süden zu unternehmen, um den ihm stets am Herzen gelegenen Tessiner Genossenschaften in ihrem Kampfe mit den Steuerbehörden mit Rat und Tat beizustehen. Mit grosser Freude konstatierte er das 25-jährige Bestehen der festgebenden Genossenschaft, die sich nach wechselvollen Betriebsjahren zu einem stattlichen Gebilde ausgewachsen hat. Unter dem jubelnden Beifall der Sitzungsteilnehmer überreichte er dem Präsidenten der Genossenschaft Rivera die wohlverdiente Erinnerungsplakette, die derselbe mit Worten des Dankes und des Willkomms entgegennahm.

Der vorgenommene Appell ergab die Anwesenheit von 72 Delegierten, die 42 Genossenschaften vertraten, so dass zwei Drittel sämtlicher tessinischen Konsumvereine an der Konferenz teilgenommen haben.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz in Roveredo wurde vollinhaltlich verlesen und von der Versammlung ohne Bemerkungen stillschweigend genehmigt.

Aus den Mitteilungen des Kreispräsidenten ging hervor, dass sich der Kreisvorstand im vergangenen halben Jahre zur Hauptsache mit dem kantonalen Steuerproblem zu befassen hatte. Daneben wurden verschiedene durch den V. S. K. aufgeworfene Probleme behandelt, so z. B. die Vereinheitlichung der Revisionsberichte, die in der geplanten Form für die kleinen Tessiner Vereine abgelehnt wurde, und die Abhaltung eines Dekorationskurses für Verkäuferinnen, der zufolge vorgerückter Jahreszeit Verschiebung auf das nächste Jahr erleiden musste. Die neuen Normalstatuten, sowie einige weniger wichtige Geschäfte sollen im Verlaufe des Winterhalbjahres durchberaten und besprochen werden. Die Versammlung nimmt stillschweigend Kenntnis von der Tätigkeit des Kreisvorstandes seit der Frühjahrstagung in Roveredo.

An Hand eines umfangreichen Aktenmaterials referierte Herr Rusca hierauf über den Entscheid des Bundesgerichtes in Sachen Steuerrekurs der tessinischen Genossenschaften gegen die unklare Interpretation des herrschenden Steuergesetzes und der sich daraus ergebenden ungerechtfertigten Besteuerung der Rückvergütung. Mit Zirkularschreiben vom 13. Juli 1940 sind die einzelnen Genossenschaften bereits darauf aufmerksam gemacht worden, dass das Bundesgericht, aus unrichtigen Erwägungen heraus, obgenannten Rekurs abgewiesen habe und die rückständigen Staatssteuern deshalb zu begleichen seien. Das Bundesgericht, dessen Entscheid hier nicht kritisiert werden soll, hat mehr auf den Buchstaben als auf das wirkliche Leben abgestellt und hat sich auch die Konsequenzen der neuen Praxis der Tessiner Steuerbehörde nicht genau überlegt. Es wäre sonst vor dieser Laesio enormis zurückgeschreckt, durch die alle Tessiner Konsumvereine, und nur diese, den höchsten Steuersatz im Kanton zu bezahlen haben. Es zeigt sich auch hier wieder die bedauerliche Tatsache, dass die Konsum-

genossenschaften als Erwerbsgesellschaften angesehen werden und dass die Rückvergütung als Gewinn taxiert wird. Zur Beseitigung oder Milderung dieses schwerwiegenden Irrtums entschloss sich der Kreisvorstand zu einer von Herrn Dr. Schär verfassten Eingabe an den Staatsrat und an andere in Betracht fallende Instanzen. Nach vollinhaltlicher Verlesung derselben genehmigte die Versammlung, mit einigen wenigen Abänderungen, die Vorlage und das Vorgehen des Kreisvorstandes. Sollte auch dieses Vorgehen keinerlei Erfolg zeitigen, so würde noch der Weg der Initiative und des Referendums gegen das im Entwurf liegende neue Steuergesetz zu beschreiten sein. Inzwischen sollen sich die Verwaltungen der einzelnen Vereine überlegen, ob sie beim Scheitern aller unternommenen Bemühungen zum System des Rabattes oder des Nettoverkaufes überzugehen gedenken. Dass diese Überlegung keine einfache sein kann, bewies das anschliessende Referat von Vertreter Hübner über «Preisbildung und Rückvergütung».

Der Sprechende bedauerte zunächst, dass das Bundesgericht ebenfalls den unverzeihlichen Irrtum begangen habe, die Überschüsse, die die Konsumgenossenschaften am Ende des Rechnungsjahres ausweisen, als Gewinn zu betrachten. Was bis zum Ende des Jahres erübrigt wird, sind lediglich die Einnahmenüberschüsse, oder, was dasselbe ist, die Summe der kleinen Beträge, die die Genossenschafter im Laufe des Jahres zu viel bezahlen, weil es nicht möglich ist, zum vorneherein den genauen Verkaufspreis der Waren zu berechnen. Die ungeheuerliche fiskalische Belastung seitens des Kantons und in der Zwischenzeit auch seitens des Bundes erheischt eine genaue Überprüfung der vorzukehrenden Massnahmen. Diese Massnahmen bestehen einerseits in der richtigen Preisbildung und anderseits in einer gründlichen Aufklärung der Mitglieder über die Notwendigkeit der Anpassung an die durch die heutige Lage bedingten veränderten Verhältnisse. Herr Hübner gibt einen Überblick über die bisherigen und die neuen Steuern sowie über die andern, das normale Ergebnis beeinflussenden Unkostengattungen, die da sind: Lohnersatz, Lohnkompensation, erhöhte Camionnage- und Benzinspesen, Packmaterial und gemeinnützige Opfergaben. Vielfach nur kleinste Beträge, die aber im Laufe eines ganzen Betriebsjahres doch eine beträchtliche Summe ausmachen und sich in einem geringeren Reinertrag und in einer verminderten Rückvergütung auswirken können. Je nach der finanziellen Grundlage einer Genossenschaft kann sich die fatale Auswirkung dieser Unkostenfaktoren in unliebsamer Weise bemerkbar machen, und zwar am einen Ort früher, am anderen Ort später. Ganz verfehlt wäre es, sich mit dem Gedanken zu beruhigen, dass die Abschreibungen auf dem Warenlager oder auf den Kreditausständen erkleckliche seien und die erhöhten Unkosten vorderhand noch tragbar wären. Im Gegenteil, diese Abschreibungen sollten noch erhöht werden für die Zeit des Preiszerfalles nach dem Kriege, die unbedingt wieder kommen wird und die bei vielen Genossenschaftern aus der letzten Nachkriegszeit noch in unliebsamer Erinnerung sein dürfte. Hilf dir selbst, so hilft dir Gott, ist der Mahnspruch von Herrn Hübner, der nicht wie andere die Auffassung vertritt, dass der Staat jemals die Verluste auf Preisstürze zu übernehmen gedenke, um so weniger, als derselbe sonst schon überall mit Geldmitteln einspringen müsse. Die Verlustgefahr ist besonders gross bei Spezialbranchen, und es könne nicht genug empfohlen werden, die Preisaufschläge unverzüglich durchzuführen und die sich ergebende Differenz dem Preisausgleichskonto gutzuschreiben, damit dieser Fonds zum notwendigen Preisabbau herbeigezogen werden könne. Vermehrte Aufmerksamkeit sollen die Vereinsverwaltungen auch der Preiskalkulation schenken, denn z. B. die rationierten Artikel zum Nettopreis verkaufen und trotzdem noch die gewohnte Rückvergütung ausrichten zu wollen, sei ein Ding der Unmöglichkeit, wolle man nicht von der Substanz zehren und die Genossenschaft auf eine schiefe Ebene bringen. Wie vorgehen, um eine gesunde finanzielle Grundlage beizubehalten? Die Eidgenössische Preisbildungskommission sorgt dafür, dass die Verkaufspreise nicht willkürlich erhöht werden können, und die Genossenschaften sollten sich eine Ehre daraus machen, dass sie im Preis nicht höher sind als die Konkurrenz und als wirkliche lokale Preisregulierer Anspruch erheben dürfen. Durch eine richtig gehandhabte Preispolitik sollte auch der Umsatz gehalten werden können, obschon sich Kontingentierung, Verbot des Verkaufes der rationierten Artikel, des frischen Brotes und des Schweinefleisches unangenehm bemerkbar machen. Denn 10 % Verlust auf dem Umsatz erhöht den Unkostensatz um 1 %, und eine solche Erhöhung sollte in der heutigen Zeit nach bester Möglichkeit vermieden werden. Im Verfolge untersuchte Herr Hübner die Möglichkeit des Verkaufes zu Nettopreisen. Es wäre im Grunde genommen die einfachste Lösung, die ermöglichen würde, den ungerechtfertigten Steuern auszuweichen und den vollen Beweis der Konkurrenzfähigkeit zu erbringen. Aber diese Rechnung würde ohne die Hausfrau gemacht, die absolute Verfechterin der Rückvergütung ist, auch wenn dieselbe nicht mehr in ehemaliger Höhe verabfolgt werden kann. Die Genossenschaft lässt sich im Volkskreis nun einmal nicht denken ohne Rückvergütung, sie würde auf die Stufe eines einfachen Krämerladens herabsinken, und deshalb kann vom Verkauf zu Nettopreisen in unseren Konsumvereinen vorderhand noch nicht die Rede sein. Eine geringere Rückvergütung wird bei richtiger Aufklärung der Mitglieder und der Hausfrauen ohne weiteres in Kauf genommen werden, währenddem keine Rückvergütung verhängnisvolle Folgen für die betreffende Genossenschaft haben könnte. Bleibt noch die Frage der Einführung der Rabattmarken zur Vermeidung der Bezahlung der unerhörten Staatssteuer für den Fall, dass die kantonalen Behörden nicht zur Einsicht gelangten. Herr Hübner ist im Grunde genommen gegen dieses System, weil ein von Zeit zu Zeit ausbezahlter Rabatt niemals den Wert einer Jahresrückvergütung hat und infolgedessen von den Hausfrauen auch nicht so geschätzt wird. Überdies ist dieses System gefährlich für solche Vereine, die immer noch dem Verkauf auf Kredit huldigen, wie es leider im Kanton Tessin noch deren viele gibt, und für solche, die finanziell nicht so glänzend dastehen, dass sie die Garantie für die Gewährung des Kundenrabattes ohne Gefährdung für die finanzielle Struktur ihrer Genossenschaften übernehmen können. Das Interesse des Mitgliedes zur Genossenschaft flaut ab, es wird einfacher Käufer, der nicht einmal mehr einen Anteilschein zu erlegen hat und der durch nichts an die Institution gebunden ist. Im übrigen erteilt er Richtlinien, wie bei der Einführung des Kundenrabattes vorgegangen werden

soll, und verteilt Rabattkarten, wie solche bereits beim Konsumverein Lugano eingeführt worden sind. Zur Aufbringung des Gegengewichtes zu den neuen Unkosten spricht Herr Hübner schlussendlich einer vermehrten Einsparung des Packmaterials, der Konzentration der Einkäufe auf den Konsumverband, der strikten Einführung der Barzahlung und der besseren Überwachung des Verkaufspersonals das Wort. Die Versammlung belohnte die interessanten und lehrreichen Ausführungen mit reichem Beifall. In einer lebhaften Diskussion orientierten verschiedene Delegierte über die gemachten Erfahrungen und wünschten Auskunft über verschiedene Argumente, die teils durch Herrn Rusca, teils durch Herrn Hübner bereitwilligst erteilt wurde. Die Ausführungen von Herrn Hübner sollen den Vereinsverwaltungen zusammengefasst in einem Zirkularschreiben zur Kenntnis gebracht werden und sollen sich dieselben, je nach den eigenen Verhältnissen, für das weitere Vorgehen entschliessen.

Der vorgerückten Zeit halber referierte Herr Hübner in aller Kürze über die wünschenswerte Gründung von Studienzirkeln, die an anderen Orten der Schweiz eine segensreiche Tätigkeit entfalten. Das geringe Interesse, das der Studienzirkelbewegung bereits früher entgegengebracht wurde, scheint auch heute noch zu bestehen und der Kanton Tessin ist offenbar kein geeigneter Boden für diese Art der gemeinschaftlichen Belehrung. Ein Studienzirkel sollte nicht nur Angestellte und Verkäuferinnen umfassen, sonst handelt es sich um einen Verkäuferinnenkurs, der vielleicht in unserem Kanton notwendiger wäre als irgendwelche andere Veranstaltungen. Herr Rusca unterrichtete die Anwesenden über die voraussichtliche Verwirklichung der Anstellung einer Instruktionsverkäuferin italienischer Zunge, die bereits im Genossenschaftlichen Seminar eine entsprechende Ausbildung geniesse.

Unter den «Eventuali» orientierte Herr Verwalter Störi von Bellinzona, dass sich gemäss vorgefundenen Dokumenten bereits anno 1867 dort eine Konsumgenossenschaft gebildet hatte. Auskunft über verschiedene kleine Anfragen wurde vom Vorsitzenden erteilt und die Bestimmung des nächsten Konferenzortes dem Kreisvorstand überlassen. Für die Tagung im Herbst 1941 hat sich in löblicher Weise bereits die Genossenschaft in Coldrerio gemeldet. Herr Nationalrat Rusca konnte die wohlverlaufene Tagung etwas nach 12 Uhr schliessen, und die inzwischen hungrig gewordenen Teilnehmer begaben sich nach Rivera-Stazione, allwo ihnen im Restaurant Regazzoni ein vortreffliches Mittagessen serviert wurde. H.

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine

Am 19. Oktober haben die Herren Reinle, A.C.V. Basel, Temperli, Zürich, Röthlisberger, Genf, Fröhlich, Luzern, Güttinger, Winterthur, Schweingruber, Bern, Gindrat, La Chaux-de-Fonds, Riesenmay, Biel, Ryser, Lausanne, und Seiler, V. S. K. Basel, eine Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine gegründet. Ihr Zweck ist eine engere und persönliche Kontaktnahme der Chefbuchhalter der grösseren Genossenschaften des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Die Zusammenarbeit auf dem wichtigen Gebiete des Rechnungswesens soll vertieft und erweitert werden. Der Weg dazu führt über eine möglichste Vereinheitlichung der Kontenpläne, die zu einer Art Standard-Kontenplan führen soll, in dessen Rahmen den einzelnen Vereinen für die kontenmässige Unterteilung der weiteste Spielraum gelassen ist. Darauf aufbauend sollen die Buchungen der Geschäftsvorfälle, die für alle Konsumvereine im Prinzip ja die gleichen sind, nach gemeinsam aufzustellenden Richtlinien vorgenommen werden. Das Ziel dieser Vereinheitlichung ist der Betriebsvergleich. Umsätze, Betriebskosten, Ergebnisse einer jeden Abteilung sollen mit den analogen Abteilungen anderer Vereine in richtiger Weise verglichen werden können. Auch Steuerfragen sollen behandelt werden, um bei den eidgenössischen Steuern die Taxationen möglichst nach einheitlichen Gesichtspunkten und gemeinsam festgesetzten Standpunkten vornehmen zu können.

Als Vorstand dieser Arbeitsgemeinschaft wurde bezeichnet: Temperli, Zürich, als Präsident, Röthlisberger, Genf, als Statistiker (statistische Bearbeitung des behandelten Materials), und Seiler, Basel, als Aktuar. Alle Personen, die für die Buchführung und das Rechnungswesen in unseren Vereinen verantwortlich sind, können unserer Arbeitsgemeinschaft beitreten. Sie sind dazu freundlichst eingeladen. Einladungen zu unseren Zusammenkünften werden an dieser Stelle publiziert. Die Treuhandabteilung des V. S. K. ist durch die Herren Dr. Gürtler und Dr. Röschli bei uns vertreten. S.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Seitdem wir unseren letzten Bericht verfasst haben, ist in die Studienzirkelbewegung erhöhtes Leben eingezogen. Zu den 4 Zirkeln, deren Gründung wir damals anzeigen konnten, sind in der Zwischenzeit nicht weniger als 16 neue, davon 9 in der welschen und 7 in der alemannischen Schweiz, hinzugekommen, so dass sich die Gesamtzahl der Zirkel, von deren Zustandekommen wir Kenntnis haben, nunmehr auf 20, und zwar je 10 in der deutsch- und in der französischsprachigen Schweiz beläuft. Von den 9 neuen Zirkeln der welschen Schweiz entfallen 8 auf den Verbandsverein in **Lausanne** und 1 auf die Filialgemeinde Les Geneveys s/C. der Coopératives Réunies in **La Chaux-de-Fonds**. Die 7 neuen Zirkel der deutschsprechenden Schweiz anderseits gehören samt und sonders dem Tätigkeitsgebiet des A. C. V. beider **Basel** an. Für den nächsten Bericht ist eine Anzahl neuer Meldungen zu erwarten.

Winterthur berief auf den 14. Oktober die Interessenten zu einer Versammlung, an der ein orientierendes Referat gegeben und daran anschliessend die Konstituierung der in Betracht kommenden Zirkel stattfinden sollte, ein, doch sind wir im Augenblick, da wir diesen Bericht verfassen, über das Ergebnis dieser Versammlung noch nicht informiert.

In der welschen Schweiz setzt sich ganz besonders Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor des Genossenschaftlichen Volksblattes in französischer Sprache «La Coopération», für die Gründung von Studienzirkeln ein. Im Verfolg seiner Propagandakampagne sprach er am 16. Oktober in **La Chaux-de-Fonds** über «Die Stunde der Genossenschafter» und am 17. Oktober in **Ste-Croix** über «Aussichten der genossenschaftlichen Aktion». Weitere Vorträge über das Thema, das den Gegenstand des Referates von La Chaux-de-Fonds bildete, sind vorgesehen für den 28. Oktober in **Fribourg** und für den 29. Oktober in **Aigle**.

Erstmalige Aufrufe zugunsten der Gründung von Zirkeln erliessen **Bar, Bex, Erstfeld, Frauenfeld, Kreuzlingen, Ste-Croix, Solothurn** und **Wettingen**. Der Studienzirkel französischer Sprache von **Biel** (B.) erneuerte seinen früheren Appell in Form eines sehr anregend geschriebenen Zwiegespräches. h.

Kurs Verkaufskunst für Verkaufskräfte aller Branchen.

30. Oktober bis 1. November.

Unter der Leitung von Emil Oesch, Thalwil, werden die 2½ Tage dauernden Verkaufskurse wieder regelmässig aufgenommen. Das Kursprogramm umfasst u. a.:

Der Verkauf als Beruf und Aufgabe. Vorbedingungen erfolgreicher Verkaufskunst. Wie und weshalb sich Fach- und

Warenkenntnisse aneignen. Die 10 wichtigsten Phasen eines Verkaufsvorganges. Praktische Verkaufsvorführungen und ihre Besprechung. Beantwortung von Fragen.

Der psychologisch richtige Aufbau eines Verkaufsgespräches. Wie man Reklamationen behandelt. Wie man schwierige Kunden behandelt.

Angewandte Kundenpsychologie. Die Kunst der Menschenbehandlung in der Praxis des Verkaufs. Wie Kunden gewinnen und sich Kunden erhalten. Zusammenfassung.

Kursort: Bufett II. Klasse, I. Stock, Hauptbahnhof Zürich, Konferenzzimmer Nr. 10. Honorar Fr. 32.—.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns zu:

	1940	1939
Lengnau (Sept./Aug.)	364,100.—	364,800.—
Lyss (Aug./Aug.)	565,200.—	505,200.—
Romanshorn (Sept./Aug.)	1,425,500.—	1,323,000.—

Die Verwaltung und der Frauenverein des Konsumvereins **Aarau** führten eine Kochdemonstration unter Leitung einer Fachlehrerin durch mit dem Motto «Sparsam mit Gas kochen».

Der A. C. V. beider **Basel** beteiligt sich mit einer Ausstellung von Tafelobst an der «Grünen Woche» in der Basler Markthalle. An einem Hausfrauen-Nachmittag der «Grünen Woche», zu dem speziell die Mitglieder des Genossenschaftlichen Frauenvereins eingeladen waren, wurden verschiedene Kurzreferate gehalten. Frau R. Münch gab eine Orientierung über die Versorgung Basels mit Gemüsen.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Biel** veranstaltet einen Familienabend.

In **Vevey** sprach Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor des V. S. K., vor dem Genossenschaftsrat über das Thema: «Wie soll die Genossenschaftspropaganda aufgefasst werden?»

Die Konsumgenossenschaft **Weinfelden** liess an ihrer Generalversammlung den Aluminium-Film vorführen.

Winterthur hat wiederum die «Heidi-Bühne» verpflichtet. Für die Kinder wird ein neu einstudiertes Märchenspiel, «Anneli und der Bäremutz», gespielt. Die Erwachsenen werden zu Mitgliederversammlungen eingeladen, an denen der Verwalter über «Preisbildung und Rückvergütung» referieren wird. Anschliessend bringt die «Heidi-Bühne» ein Lustspiel von Prof. O. v. Greyerz: «Knörri und Wunderli». Das Thema der Monatsversammlung des Genossenschaftlichen Frauenvereins in Winterthur hiess: «Hauswirtschaft und Volkswirtschaft in ernster Zeit», wobei die Präsidentin des K. F. S., Frau R. Münch, Basel, das Referat hielt.

Auch der Lebensmittelverein **Zürich** führt eine Landesproduktenschau durch, an der Obst, Gemüse und Kartoffeln ausgestellt werden. Die Besucher haben die Möglichkeit, Bestellungen aufzugeben. — An einer von der Frauenkommission veranstalteten Versammlung sprach die Sekretärin des K. F. S. über «Der Genossenschaftsgedanke im Alltag der Hausfrau».

Gr.

Horgen. (Mitg.) Am Abend des 14. Oktober verschied nach längerer Krankheit unser Magazinchef Herr Josef Eggenschwiler. Er erreichte ein Alter von 68 Jahren.

Herr Eggenschwiler war Mitgründer der Allg. Konsumgenossenschaft Horgen und als solcher bis zu seiner Wahl als Magazinchef im Jahre 1927 dessen Vorstandsmitglied. An der Fusion des Konsumvereins und der Allg. Konsumgenossenschaft Horgen im Jahre 1918 nahm der Verstorbene als Präsident der letzteren regen Anteil.

Wie sehr er mit der Genossenschaftsbewegung verbunden war, zeigte sein grosses Interesse auch während seiner Krankheit am Ergehen derselben.

In einer etwas rauhen Schale steckte bei Herrn Eggenschwiler ein guter Kern. Er scheute sich nicht, seine Meinung unverblümt, offen und ehrlich zu sagen. Dass dies nicht allen Leuten immer angenehm war, ist zu verstehen.

Der Konsumverein Horgen verliert in ihm einen überzeugten Genossenschafter, der fast sein Leben lang an unserer Bewegung mitgearbeitet hat. Wir werden ihm stets ein gutes Andenken bewahren.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Im Mitteilungsblatt No. 37 wird von einer Zusammenkunft der kantonalen Frauenkommissionen für Wirtschaftsfragen berichtet, an der die Bekämpfung der Abzahlungskäufe besprochen wurde. Aus dem Bericht über die Tätigkeit in den Sektionen ist ersichtlich, dass sich die Genossenschaftlichen Frauenkommissionen mit den aktuellen Fragen der Obstverwertung durch Dörren, der Abfallverwertung und der Herstellung von Kochkisten befassen. Es folgen: eine Referentinnenliste des K. F. S., ein Bericht über den Freidorfkurs für Frauen, Angaben über die Tätigkeit der in Genf gegründeten Vereinigung «Pour l'Enfance et la Jeunesse» und die Seite der welschen Genossenschafterinnen. Gr.

Bibliographie

«Das Werk», Schweizer Monatszeitschrift für Architektur, freie und angewandte Kunst. Septemberheft.

Das neueste Heft des «Werk» beginnt ausnahmsweise mit einem grösseren Leitartikel des Redaktors Peter Meyer über die heutige Situation der Architektur und besonders über das wieder aktuell gewordene Problem des Historismus, über seine Ursachen und seine Bedeutung. Denn mit einer bloss gefühlsmässigen Ablehnung der historischen Strömungen und mit ihrer Kennzeichnung als Geschmacklosigkeit ist nicht viel geholfen. Der in schönen Bildern gezeigte Umbau eines alten Bauernhauses von Hans Fischli, Arch. BSA., Zürich, zeigt, wie auch solche Arbeiten in durchaus modernem Geist durchgeführt werden können. Rino Tami, Arch. BSA., Lugano, zeigt den Umbau einer alten Tessiner Ölmühle zum Ferienhaus. Eine ganze Gruppe von Beiträgen gilt der aktuellen Frage der Freiluftmuseen, die auch für die Schweiz Bedeutung hat. Ein Aufsatz mit Abbildungen beschreibt die Pflege der schwedischen Volks- und Bauernkunst im Freiluftmuseum Skansen in Stockholm. Dr. E. Laur schreibt über die Beziehungen zwischen dem Schweizerischen Heimatwerk und seinem schwedischen Vorbild, der «Hemslöjd»-Organisation, von der auch «die Spindel» ausgeht.

Heio. Aus dem Inhalt der Oktober-Nummer: Kolja, der verwegene Junge; Wie sah es vor 100 Jahren in den Schulen des Kantons Zürich aus?; Aus aller Welt und viele Bilder.

«Der Spatz». Kadettenausmarsch von Anno Dazumal. * Im Oktoberheft schildert Gottfried Keller in lebendiger Weise das Kadettenleben vor bald hundert Jahren und gibt den jungen Lesern ein prächtiges Bild von der guten alten Zeit. — Eine weitere kleine Geschichte schildert die Erstlingsjagd eines Knaben in die für ihn so lockenden Berge. Der Aufsatz «Hinkebein» wird manchem Kinde eine lehrreiche Mahnung sein. Bastelarbeiten, ein Preis-Wettbewerb und einige weitere Erzählungen vervollständigen das reich illustrierte Heft.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Oebser, Dr. Arno: Das deutsche Genossenschaftswesen in den Gebieten der ehemaligen Tschecho-Slowakei, in Rumänien, Südslawien und Ungarn. Stuttgart und Berlin, 1940. 266 S.

Propagandazentrale für Erzeugnisse der Schweizerischen Landwirtschaft: Bericht 1939. 36 S.

Reinhardt, Fritz: Die Umsatzsteuer in der Praxis. Berlin, 1940. 151 S.

Rudin, H.: Die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Zürich, 1940. 15 S.

Ruf, Dr. Walter, Perret, Ch.-U. und Flach, Jakob: Die Träger der Genossenschaft. Basel 1940. 77 S.

Schweizerisches Bauernsekretariat: Massnahmen zur Milderung des Mangels an Arbeitskräften in der Landwirtschaft. 1940. 97 S.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk. Bericht 1939. 16 S.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform: Zur Frage des Siedlungsbaues in der Schweiz. Zürich, 1936. 27 S.

Staehelin, Prof. Dr. Ernst: Humanität im heutigen Staats- und Wirtschaftsleben. Basel, 1940. 3 S.

Straub, K.: Gemeinsame Ziele der Wohn- und Konsumgenossenschaften. Basel, 1940. 4 S.

Streiff, Dr. Sam.: Wirtschaftliche Friedenvorsorge. St. Gallen, 1940. 15 S.

Union Suisse des Caisses de Crédit Mutuel (Système Raiffeisen): Comptes 1939. 84 S.

— Rapport 1939. 45 S.

— Précis de comptabilité à l'usage des Coopératives rurales d'épargne et de crédit mutuel d'après le Système Raiffeisen. 1932. 136 S.

— Guide à l'usage du Comité de Direction et du Conseil de surveillance de la Caisse Raiffeisen. 1937. 32 S.

— Règlement d'exécution de la Caisse de Crédit Mutuel. (Système Raiffeisen) 1937. 4 S.

— Statuts de la Caisse de Crédit Mutuel. (Système Raiffeisen). 1938. 16 S.

Universität Zürich: Festrede des Rektors Prof. Dr. Paul Niggli, gehalten an der 107. Stiftungsfeier: Schnee und Firn — Bericht 1939/40. 60 S. + 4 Photos.

Vogt, Ernst: Ueber den Verkauf von Bäckerei- und Konditoreiwaren im Konsumladen. Basel, 1938. 3 S.

Versammlungskalender

Sonntag, den 27. Oktober.

Kreisverband IXa: Herbstkonferenz im grossen Saale zur «Harmonie» in Netstal. Beginn 9.30 Uhr. Referent: Herr O. Zellweger, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Kreisverband VII: Verkäuferinnenkonferenz im Volkshaus in Winterthur. Beginn 9.30 Uhr. Referenten: Herr Dr. Pritzker, Chef-Chemiker des V. S. K., und Herr Alb. Bär, Abteilungschef des Konsumvereins Winterthur.

Studienzirkel-Tagung der deutschsprechenden Schweiz in Thalwil, im Hotel Katharinahof. Beginn 10 Uhr. Referenten: Herr M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., und Herr H. Handschin, Bibliothekar des V. S. K.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis IIIa (Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Einladung zu einem Studienzirkel-Instruktionskurs

auf Sonntag, den 3. November 1940, vormittags 9 Uhr, in Bern, Zeughausgasse 9, Hotel Volkshaus (Zimmer Nr. 10, II. Stock).

Leitung: Herr Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K., Basel, und Herr Hans Althaus, Sekundarlehrer, Bern.

Die Vereinsvorstände werden dringend gebeten, geeignete Personen an diese Veranstaltung abzuordnen.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Der Kreisvorstand.

Genossenschaftliche Zentralbank

Quartals-Bilanz per 30. September 1940.

AKTIVEN		Fr.
Kassa, Giro- und Postcheckguthaben		3,277,626.69
Coupons		147,991.50
Bankendebitoren auf Sicht		1,100,413.07
Andere Bankendebitoren		25,326.35
Wechsel		5,979,118.85
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit		322,320.90
Kontokorrent-Debitoren ohne Deckung		4,265.15
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung		21,155,571.20
davon gegen hyp. Deckung	Fr. 668,648.93	
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung		3,911.25
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		10,711,973.06
davon gegen hyp. Deckung	Fr. 9,047,672.35	
Kontokorrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		1,459,806.40
Hypothekaranlagen		57,109,447.82
Wertschriften und dauernde Beteiligungen		31,734,382.45
Sonstige Aktiven		283,583.95
Debitoren aus Kautionen	Fr. 3,478,147.—	
		133,315,738.64

PASSIVEN		Fr.
Bankenkreditoren		596,702.55
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht		20,866,233.94
Kreditoren auf Zeit		8,689,797.05
Depositenhefte		62,635,706.61
Kassenobligationen		24,420,700.—
Checks und kurzfällige Dispositionen		78,047.75
Tratten und Akzepte	Total Fr. 7,551,000.—	
hievon nicht in Zirkulation	» 5,511,000.—	2,040,000.—
Sonstige Passiven		914,502.32
Anteilschein-Kapital		11,184,000.—
Reserven		1,750,000.—
Saldovortrag		140,048.42
Kreditoren aus Kautionen	Fr. 3,478,147.—	
		133,315,738.64

Arbeitsmarkt

Angebot.

Kalkulationsfähiger, erfahrener **Geschäftsmann** der Lebensmittel-, Manufaktur-, Bonneterie-, Haushaltungsartikel- und Schuhbranche sucht passende Dauerstelle in Konsumgenossenschaft. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre A. R. 98 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, selbständiger, strebsamer und solider **Konditor** mit Bäckerei-Kenntnissen wünscht Stelle in grösserem Betrieb, wo er mit Fleiss, Energie und intensivem Arbeiten einen bleibenden Posten erhalten könnte. Prima Referenzen. Eintritt baldigst oder nach Vereinbarung. — Offerten unter Chiffre J. St. 99 an den V. S. K., Basel 2.
